4. Auf sporadische Überprüfung der Gemeinde-Jahresrechnungen durch das Gemeindeamt ist zu verzichten

Dringliches Postulat Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 29. Juni 2020 KR-Nr. 239/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Antwort; dies schon einmal vorab. Entgegen der Stellungnahme des Regierungsrates halten wir an unserem Postulat fest. Dass das Gemeindeamt eine sporadische Überprüfung der Gemeindejahresrechnung vornehmen möchte, ist nicht ganz neu. So hatten bereits die Regierungsräte Notter (Altregierungsrat Markus Notter) und Graf (Altregierungsrat Martin Graf) das Bestreben, eine sogenannte Entflechtung der Aufsicht vorzunehmen. Diese Entflechtung sollte einerseits über das Gemeindeamt präventiv und über die Bezirksräte repressiv stattfinden.

Zurück zur heutigen Regierung und der aktuellen Situation: Der ganzen Prüfungsangelegenheit geht eine Beschwerde der Bezirksräte vorab. Wie uns bekannt ist, hat sich der Bezirksrat anfänglich gegen diese ungewollte Unterstützung gewehrt. Das Verwaltungsgericht hat dann aber die Beschwerde abgelehnt. Die Statthalter und die Bezirksräte haben daraufhin nicht geschlafen. Sie strebten die Zusammenarbeit an und wurden aktiv mit Verbesserungsvorschlägen, wie Kompetenzen aufund ausbauen, Erarbeiten eines Prüfungsrasters und so weiter. Wir sehen, dass es also nicht am Willen fehlte, das Gegenteil war der Fall: Man bot Hand.

Nun zu den Begründungen in der Antwort des Regierungsrates, sie sind für uns nur schwer nachvollziehbar. Es wird geltend gemacht, dass der Bezirksrat nicht über die Gesamtschau des Kantons verfüge. Dieses Argument können wir nicht nachvollziehen, denn ist es nicht bereits heute so, dass der Bezirksrat sich mit dem Gemeindeamt austauscht? Es werden Daten und Auswertungen erhoben, die uns wiederum zur Verfügung stehen, nicht zuletzt auch basierend auf dem erwähnten Austausch. Betreffend Bearbeitung und Prüfung aus einer Hand: Ich müsste mich täuschen, aber auch im Gemeindeamt ist nicht ausschliesslich eine einzige Person dafür zuständig, die Prüfungen vorzunehmen, wie von den verschiedenen Bezirksräten, die auch Prüfungen machen, womit die Arbeit auch verteilt ist. Und wie gesagt, findet und fand schon immer ein Austausch zwischen dem Gemeindeamt und den Bezirksräten statt.

Ein weiterer Punkt, der geltend gemacht wird, ist, dass das vorhandene Wissen im Bezirksrat nicht ausreicht. Ist und war es nicht so, dass auch die Bezirksräte sich weiterbilden, um Fachkompetenz zu erlangen? Hierfür gibt es unsere ausgezeichneten Fachhochschulen, die Ausbildung für öffentliche Rechnungen anbieten. Diese Lehrgänge werden geschätzt und auch rege besucht. Es werden also auch

im Bezirksrat Fachleute eingesetzt, die das Wissen entweder von Berufes wegen mitbringen oder es sich durch Weiterbildung angeeignet haben. Zudem wäre es hoffentlich im Interesse der Regierung, dass die Bezirksräte eine hohe Qualität an Weiterbildung vorweisen können. Es braucht eine Zusammenarbeit, es braucht aber auch unseren Bezirksrat, der durch die entsprechenden Stellen fit gemacht wird. Was aber sicher nicht die Idee ist: Dass dezentrale Aufgaben plötzlich zentralisiert werden.

Mit Interesse erwarten wir zudem die Antwort auf die Anfrage 249/2020 von Michael Biber, Prüfung Jahresrechnung – Mehraufwand für das Gemeindeamt. Wir sind gespannt. Wir danken für die Überweisung dieses Postulates.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Gemeinden haben für einen gesunden und ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Dieser in der Kantonsverfassung verankerte Grundsatz wird im Gemeindegesetz und in der Gemeindeverordnung konkretisiert. Die Aufsichtsorgane haben die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen ihrer Aufsicht zu überwachen. Während die dezentrale Aufsicht über die Gemeinden durch die Bezirksräte ausgeübt wird, übt der Regierungsrat die zentrale Aufsicht über die Gemeinden aus. So das neue Aufsichtskonzept. Der Regierungsrat hat diese Kompetenz weitgehend an das zur Direktion der Justiz und des Innern zählende Gemeindeamt übertragen.

Die Bezirksräte nehmen die Kontrolle der Jahresrechnungen der ihnen unterstellten Gemeinden im Rahmen von Visitationen wahr. Dies ist eine nicht ganz leichte Aufgabe, müssen die Bezirksräte doch mit einem speziellen Equipment, mit einer speziellen Datenbanksoftware, für deren Benützung eine Ausbildung stattgefunden hat, und einer auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) abgestimmten Checkliste arbeiten. Dennoch sind die Bezirksräte naturgemäss nicht in der Lage, die Qualität der Jahresrechnungen im ganzen Kanton zu überwachen, sondern nur in ihrem jeweiligen Bezirk. Deshalb gibt es alle vier bis sechs Jahre eine vertiefte Überprüfung der Jahresrechnungen durch das Gemeindeamt. Damit überwacht das Gemeindeamt indirekt auch die Aufgaben und die Arbeit der Bezirksräte. Und das ist auch des Pudels Kern bei diesem Vorstoss. Die Postulantin und Postulanten stören sich offensichtlich genau an diesem Punkt. Vorgaben an die Gemeinden betreffend Vollzug oder Vorgaben an die Bezirksräte betreffend Kontrolle zur Sicherstellung einer kantonsweit einheitlichen Rechnungslegung reichen dabei nicht aus. Es braucht also die vertiefte Prüfung durch das Gemeindeamt. Das heutige System ist das Resultat eines zweijährigen Projekts, an dem die Bezirksräte und das Gemeindeamt mitwirkten und welches einen Kompromiss darstellt.

Oftmals werden vom Bezirksrat festgestellte Buchhaltungsfehler oder fragwürdige Praktiken, wie zum Beispiel die Bildung viel zu hoher Reserven, veraltete interne Zinsfüsse, lückenhafte Kreditkontrolle et cetera, von den Gemeinden in den Folgejahren nicht korrigiert. Das Gemeindeamt unterstützt und ergänzt dabei die Arbeit der Bezirksräte. Ausserdem kann es eine einheitliche Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über den ganzen Kanton sicherstellen.

Das dringliche Postulat ist nichts anderes als eine Stichelei gegen das ungeliebte Gemeindeamt und die zuständige Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr). Die Postulantin und die Postulanten sind offenbar betupft, weil die Gemeinden offiziell erst im Mai 2020 über das neue Prozedere informiert wurden, obwohl der Gemeindepräsidentenverband (GPV) das natürlich schon längst wusste und darüber informiert wurde. Für die Gemeinden ergibt sich durch den neuen Prüfablauf mit den sporadischen Überprüfungen der Jahresrechnungen durch das Gemeindeamt kein Zusatzaufwand, denn das Einscannen der Unterlagen zuhanden des Gemeindeamts erfolgt durch die Bezirksratskanzleien.

Insgesamt gibt es keine Gründe, an diesem Kompromiss bereits wieder etwas zu ändern. Schaffen wir bitte nicht noch mehr Aufwand durch die Etablierung eines neuen Prozederes. Eine einheitliche Rechnungslegungspraxis im gesamten Kanton liegt im Interesse auch der Gemeinden.

Ich bitte Sie, das dringliche Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): In krankheitsbedingter Abwesenheit des Mitpostulanten Michael Biber darf ich stellvertretend zu diesem Geschäft sprechen. Vorab möchten wir uns beim Regierungsrat für die rasche Stellungnahme bedanken. Dringliche Vorstösse bedeuten immer einen grossen Aufwand für die Verwaltung mit wenig Vorlauf und sollten daher nur gezielt eingesetzt werden. Bei der vorliegenden Forderung kam man allerdings um die Dringlichkeit nicht herum, da die bemängelte Umsetzung bereits in Gange ist. Und da fängt es schon an, lieber Davide Loss, es ist keine Stichelei, sondern es ist eine Frage: Wie viel Staat braucht es auf welcher Stufe und wo sind die Ressourcen am besten eingesetzt? Die Umsetzung nämlich, dass das Gemeindeamt eine neue Aufgabe der präventiven Aufsicht übernehmen soll – es soll neu vertiefte Prüfungen der Jahresrechnungen der rund 160 Zürcher Gemeinden vornehmen –, dieses Vorhaben erscheint uns nicht zweckmässig, geschätzte Innenministerin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr), immer noch nicht, auch nicht nach Vorliegen Ihrer regierungsrätlichen Antwort.

Einleitend gilt es zu erwähnen, dass das heutige System grundsätzlich funktioniert. Die RPK (Rechnungsprüfungskommission), externen Revisionsstellen und Bezirksräte machen ihre Arbeit gut. Fehler passieren überall, wo Menschen arbeiten. Der Regierungsrat aber ist der Ansicht, dass die Bezirksräte nicht fähig sind, die kommunalen Rechnungslegungspraxen einheitlich zu beurteilen. Denn dem Bezirksrat fehle der Gesamtüberblick. Ohne konkrete Beispiele zu nennen, heisst es im Bericht, mit der alleinigen Rechnungsprüfung durch zwölf Bezirksräte könne die Entstehung uneinheitlicher kommunaler Rechnungslegungspraxen nicht verhindert werden. Wir wünschen dem Regierungsrat etwas mehr Gelassenheit und Vertrauen in die Koordinations- und Absprachefähigkeit seiner Statthalter. In den anderen Aufsichtsgebieten scheint es ja auch zu klappen. Bei Visitationen, Entscheiden bezüglich Entlassungsgesuche, Aufsichtsbeschwerden und weiteren Anordnungen und Massnahmen stimmt hoffentlich auch der Regierungsrat zu, dass sich die Bezirksräte abzusprechen vermögen. Und wenn es dann

und wann einen Ausreisser oder gar monumentalen Fehlentscheid eines Bezirksrates gibt, so hat es der Regierungsrat in der Hand, diesen zu korrigieren. Sie können davon ausgehen, dass dieser letzte Satz nicht von Michael Biber, sondern von seinem Stellvertreter aus dem Bezirk Horgen stammt. Übrigens traute man die einheitliche Beurteilung bereits in früheren Jahren mehreren verschiedenen Stellen zu, mehreren Revisionsstellen ganz genau. Bewusst wurde mit dem neuen Gemeindegesetz 2015 das Gemeindeamt nicht mehr als Revisionsstelle vorgesehen. Verschiedene private Revisionen übernahmen und siehe, es funktioniert. Dezentrale liberalisierte Lösungen funktionieren tatsächlich. Im Übrigen legt der Regierungsrat die Prüfung der Zweckverbände beispielsweise auf einmal alle sechs Jahre fest. Würde deshalb ein Wildwuchs bestehen, ist es fraglich, wie das Gemeindeamt mit einer solchen Prüfkadenz denn überhaupt Ordnung im Kanton halten könnte.

Nun kommen wir aber zum Punkt, der alle aufhorchen lassen sollte: die Linke aus gewerkschaftlichen Arbeitsschutzgründen, die Mitte und die Bürgerlichen aus Kostengründen. Der Bericht behauptet nämlich, die Umsetzung der neuen Aufgabenteilung erfolge kostenneutral, was ja auch heissen müsste «ressourcenneutral»«. Mit Verlaub, Frau Regierungsrätin Fehr, dies würde ja bedeuten, dass das Gemeindeamt im November 2019, als der Regierungsrat die bemängelte Weisung genehmigte, einfach so über freie Kapazitäten verfügte, um die neue Aufgabe zu übernehmen. Der Regierungsrat attestierte in der genannten Genehmigung denn auch, dass die zu erwartenden 90 jährlich zu prüfenden Rechnungen vom Gemeindeamt ohne zusätzliche personelle Ressourcen übernommen werden könnten. Wer weiss, was es heisst, pro Woche mehr als eine Gemeinderechnung zu prüfen, der merkt, dass hier etwas nicht stimmen kann. Nun gut, attestieren wir dem Gemeindeamt im Sinne eines Gedankenexperiments, dass es seine Produktivität entsprechend zu steigern vermöchte. Aber was geschieht im Gegenzug mit den freiwerdenden Kapazitäten bei den Bezirksräten? Das müsste doch zu entsprechenden Überkapazitäten bei den zwölf Bezirksräten führen. Von Abbau keine Spur. Offenbar werden auch dort neue Aufgaben übernommen. Im Budget 2020/2021 jedenfalls ist bei den Bezirksräten sogar Stellenaufwuchs geplant. Wer sich halbwegs mit diesem Thema vertieft befasst, muss darauf kommen, dass hier ein Vorstoss vorliegt, der die Überweisung verdient. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Bis jetzt habe ich noch keine wirklichen Gründe gehört, dafür einige mit sehr grosser Verve und Energie vorgetragene Voten, warum wir auf die eingeschlagene Praxis des Gemeindeamtes wieder verzichten sollen. Wir haben bis jetzt keine Gründe gehört, warum die Gemeindevizepräsidentin von Boppelsen (Erika Zahler) und die Gemeindepräsidenten von Bachenbülach (Michael Biber) und eventuell dann auch von Volketswil (Jean-Philippe Pinto) nicht wollen, dass der Kanton von Zeit zu Zeit auch ihre Gemeinderechnungen prüft. Ein Schelm, wer sich denkt, dass sie nicht wollen, dass man ihnen in die Karten blickt. Tatsächlich ist es aber sehr nötig, dass das Gemeindeamt die Rechnungslegungen periodisch einsieht, nicht, weil man den Gemeinden

grundsätzlich misstraut, sondern weil wir im Kanton ein grosses Interesse an verlässlichen Zahlen haben, wie viel die Gemeinden für die einzelnen Bereiche ausgeben und wie viel sie an anderen Orten einnehmen. Und das geht eben nur, wenn die Rechnungslegungen in den Gemeinden vereinheitlicht werden. Nehmen Sie zum Beispiel die Zahlen aus der Anfrage 51/2020 von Barbara Franzen, wo im Vorfeld der Strassengesetz-Abstimmung gefragt wurde, wie viel die einzelnen Gemeinden für den Unterhalt ihrer Gemeindestrassen jährlich ausgebe.

Wir von den Grünen haben festgestellt, dass die Zahlen der einzelnen Gemeinden in dieser Anfrage überhaupt nicht miteinander vergleichbar sind. Sie entsprechen in vielen Fällen in keiner Weise den tatsächlichen Ausgaben. Warum? Weil die Gemeinden unterschiedlich abrechnen. Da gibt es sogar eine Gemeinde, die weist bei den Kosten – ich betone nochmals: bei den Kosten – für den Strassenunterhalt Gewinne aus. Deshalb haben wir zum Teil selber nachgefragt.

Ich gebe Ihnen hier ein Beispiel, einfach damit Sie verstehen, warum wir eine Kongruenz bei der Rechnungslegung brauchen. Von der Gemeinde Regensdorf schreibt die Regierung in der Antwort auf die Anfrage Franzen, dass sie jährlich etwa eine halbe Million für den Strassenhaushalt aufbringe. Der Gemeindepräsident von Regensdorf hat uns jedoch eine ganz andere Zahl mitgeteilt: Regensdorf hat in den letzten Jahren im Schmitt eine Million für den Strassenunterhalt ausgebeben, und da sind nicht einmal die Investitionen mitgerechnet, also mindestens doppelt, wenn nicht drei Mal so viel wie in der Antwort der Regierung steht. Sie sehen also, wir haben betreffend Strassenunterhalt ein finanzstatistisches Problem. Deshalb haben die Journalistinnen und Journalisten im Kanton Zürich glücklicherweise auch damit aufgehört, Zahlen dieser Anfrage im Zusammenhang mit der Strassengesetzabstimmung zu gebrauchen.

Aber auch in anderen Bereichen müssen wir im Kanton daran interessiert sein, verlässliche Zahlen aus den Gemeinden zu haben. Ich bin sicher, wir werden in den nächsten Jahren aufgrund der Corona-Krise (Covid-19-Pandemie) oft über Aufgaben und Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden debattieren. Wir werden darüber debattieren, was der Kanton und was die Gemeinden in einzelnen Bereichen zahlen. Und wir brauchen dafür verlässliche finanzstatistische Werte auf beiden Seiten, nicht nur bei uns. Das geht nur mit einer Vereinheitlichung der Rechnungslegung im ganzen Kanton und nicht nur innerhalb der einzelnen Bezirke, wie das die Postulanten hier vorschlagen. Deshalb braucht es eben neben der Prüfung durch die Bezirksräte von Zeit zu Zeit auch einen kantonalen Blick in die Gemeinderechnungen durch das Gemeindeamt. Ich bin überzeugt, eine solche Überprüfung durch den Kanton wird auch Boppelsen, Volketswil und Bachenbülach keinen Schaden zufügen. Und sonst hätten sie ja noch etwas Zeit zum Aufräumen, bis der Kanton bei ihnen anklopft.

Wir Grüne lehnen das Postulat ab. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Frei nach Kleist (Heinrich von Kleist, deutscher Dichter und Dramatiker): Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Genauso ist die Regierung bei der Weisung über die Aufgabenteilung in

der präventiven allgemeinen Aufsicht über die gemeinderechtlichen Organisationen vom 18. November 2019 und dem zugehörigen RRB (Regierungsratsbeschluss) Nummer 2019/1110 vom 27. November 2019 vorgegangen. Sie hat das sehr geschickt getan, das muss man auch sagen. Die Direktion der Justiz und des Innern beschloss Ende 2018 eine Verwaltungsverordnung, gestützt auf einen Projektauftrag unter Einbezug der betroffenen Kreise, zu erarbeiten. Sie setzte zu diesem Zweck eine Resonanzgruppe – was für ein Begriff! – ein, in welcher die Bezirksräte, das Gemeindeamt und ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden vertreten waren. Die Gemeinden seien gemäss Direktion der Justiz und des Innern offenbar von dieser Verwaltungsordnung nur mittelbar betroffen. Was für ein Affront gegenüber den Gemeinden! Wie mir persönlich verschiedene Bezirksräte berichteten, ging der erste regierungsrätliche Vorschlag so weit, sämtliche Überprüfungen der Gemeinde-Jahresrechnungen durch das Gemeindeamt durchzuführen. Zähneknirschend haben daher die Bezirksräte der jetzigen Regelung zugestimmt. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis auch hier die Bezirksräte entmachtet werden. Wer behauptet heute noch, dass die Gemeinden von der neuen Regelung nicht betroffen sind?

Ich erinnere Sie daran, dass dieser Rat vor ein paar wenigen Jahren beschlossen hat, die Revisionsdienste beim Gemeindeamt einzustellen. Im neuen Gemeindegesetz sind diese Revisionsdienste nicht mehr vorgesehen. Nun kommen diese Revisionsdienste durch die Hintertür wieder zurück. Dieser Salamitaktik muss jetzt Einhalt geboten werden. Selbstverständlich wird es in Zukunft auch neue Stellen benötigen mit den nötigen Kostenfolgen.

Ich bezweifle übrigens, dass eine rechtliche Grundlage für den Erlass dieser Verwaltungsverordnung überhaupt vorhanden ist. Die Regierung hat das im erwähnten RRB selber angezweifelt und spricht daher von einer Weisung. Im Gegensatz zu einem Rechtserlass ist eine Verwaltungsverordnung nur ein verwaltungsinternes Führungs- und Aufsichtsinstrument, das keine Wirkung für ausserhalb der kantonalen Verwaltung stehende natürliche oder juristische Personen entfaltet. Nach Meinung der Regierung richtet sich diese Verwaltungsverordnung einzig an die darin erwähnten weisungsgebundenen Verwaltungseinheiten. Wer das glaubt, wird selig. Natürlich sind die Gemeinden von dieser Verwaltungsverordnung sehr direkt betroffen. Es ist auch völlig unverständlich, dass jedes Mal bei einem Eingriff in die Gemeindeautonomie mit der kantonsweit einheitlichen Auslegung argumentiert wird, die zentral für die Vergleichbarkeit der Gemeinden sei. Wenn nur noch die Statistik im Mittelpunkt steht, dann haben die Gemeinden im Kanton Zürich bald keine Zukunft mehr, für die Bezirksräte gilt das ohnehin. Viele Gemeinden im Kanton Zürich haben heute externe Prüfungsorgane, die nach einheitlichen Grundsätzen die Prüfung der Gemeinderechnungen vornehmen. Missbräuche sind nicht bekannt, das System funktioniert gut, ebenso die Finanzaufsicht und die Bezirksräte. Eine Änderung ist weder nötig noch opportun. Wehret den Anfängen. Die CVP beantragt, das dringliche Postulat Kantonsratsnummer 239/2020 zu überweisen. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP unterstützt dieses Postulat nicht und dies aus folgenden Gründen: Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde auch die Umstellung auf HRM2 beschlossen. Wichtiger Bestandteil von HRM2 ist die Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen der Gemeinden schweizweit. Nun können wir nur die Vergleichbarkeit für den Kanton Zürich sicherstellen, und dies kann das Gemeindeamt eben besser als die Bezirksräte. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates ist die Lösung, dass das Gemeindeamt die Jahresrechnungen in grösseren Abständen vertieft prüft, das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, in welcher die Bezirksräte mitgearbeitet haben. In den Kommissionen, zumindest in der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden), und auch in den Gemeinden wären wir immer wieder mal froh, verlässliche Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden zu haben. Jetzt müssen die Gemeinden oft auf die Auswertungen von Swissplan (Beratungsunternehmen) zurückgreifen, eine kantonale Lösung wäre schon lange angebracht.

Die finanztechnische Prüfung durch private Revisionsgesellschaften ist vernünftig. Allerdings liegt bei diesen die Haupttätigkeit darin, die Bilanz zu prüfen. Wenn nämlich die Bilanz stimmt, dann stimmt auch der Gewinn oder der Verlust. Für die Prüfung der laufenden Rechnung stehen in der Regel nur minimale Ressourcen zur Verfügung, und damit wird keine Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen der Gemeinden sichergestellt.

Aus unserer Sicht ist die angestrebte Lösung mit dem Gemeindeamt sinnvoll. Dies wieder ändern zu wollen, ergibt keinen Mehrwert. Die EVP lehnt ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL folgt dem Antrag des Regierungsrates, dieses dringliche Postulat nicht zu überweisen. Sie haben jetzt schon recht viele Begründungen gehört, weshalb man dieser Meinung sein kann, deshalb kurz und knapp: Mit diesem dringlichen Postulat soll das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, in dem alle Beteiligten vertreten waren, verhindert werden. Dabei wurde die Mehrheit der Konsultationsstellungnahmen der Bezirksbehörden und die verlangten Veränderungen und Präzisierungen des Gemeindepräsidentenverbandes in die Weisung aufgenommen. Was kann man da noch mehr wollen? Ist es wirklich sinnvoll, ein von den betroffenen Behörden und Gemeindepräsidien akzeptiertes neues Verfahren abzuwürgen? Die AL findet Nein und folgt deshalb dem Regierungsrat in seinem Antrag, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich danke herzlich für die Debatte. Es ist mir jetzt etwas klarer geworden, was genau Stein des Anstosses dieses Postulates ist, denn bei der Einreichung war dies nicht ganz klar; dies deshalb, weil hinter dieser Weisung, wie eben gesagt wurde, ein partizipativer Prozess stand, wo alle Akteure einbezogen waren, alle auch mit dieser neuen Weisung einverstanden waren, und zwar sowohl die Bezirksrätinnen und -räte wie auch der Gemeindepräsidentenverband. Vielleicht eine Bemerkung zur Betroffenheit: Selbstverständlich sind die Gemeinden von der Aufsicht betroffen. Die Frage, die sich stellt: Sind von der Aufsicht Betroffene befugt, selber über die Aufsicht zu befinden? Können sie

wünschen, wie sie gerne beaufsichtigt würden? Diese Frage kann man mit Fug und Recht stellen, wir haben sie beantwortet, indem wir sie miteinbezogen haben. Wir haben den GPV an den Tisch eingeladen und ihn in die Erarbeitung der Weisung einbezogen, und wir haben die Einwände in der Vernehmlassung auch eingebaut. Deshalb ist diese jetzige Lösung auch ein Schlussstrich unter die jahrelange Auseinandersetzung, wie genau die Aufsicht zwischen der dezentralen und der zentralen Verwaltung aufgeteilt werden soll. Geholfen hat uns bei dieser Lösung das Verwaltungsgericht, das auf die Beschwerde der Statthalterinnen und Statthalter – notabene nicht der Bezirksrätinnen und Bezirksräte, sondern der Statthalterinnen und Statthalter – Antwort gegeben und Klarheit geschaffen hat. Das Verwaltungsgericht hat klar gesagt, dass diese präventive Aufgabe sowohl von der dezentralen Verwaltung wie auch von der zentralen Verwaltung vorgenommen werden soll, also von den Bezirksräten und dem Regierungsrat. Und der Regierungsrat delegiert diese Aufsicht an die Direktion der Justiz und des Innern und damit an das Gemeindeamt. Soweit die Rechtsprechung. Und gestützt auf dieses Urteil haben wir diese Weisung ausgearbeitet. Deshalb gibt es auch genügend rechtliche Grundlagen für diese Weisung, weil ein junges, klares, präzises Gerichtsurteil dahintersteht. Die Umsetzung läuft bereits. Die ersten Gemeinden werden dieses Jahr bereits geprüft, drei Viertel von den Bezirksräten, ein Viertel vom Gemeindeamt. Die Liste ist aufgeschaltet, die Vorbereitungen laufen. Auch die Schulungen sind bereits abgeschlossen. Sowohl die Bezirksrätinnen und Bezirksräte wie auch das Gemeindeamt haben diese Schulung gemeinsam erarbeitet, damit eben kein Mehraufwand für die Gemeinden, aber auch für die Behörden entsteht. Ebenfalls neu ist diese gemeinsame Austauschplattform, wo dann eben die Befunde, die sowohl aus der dezentralen wie aus der zentralen Aufsicht erhoben werden, wo diese Befunde dann auch zusammengetragen werden können und mehr Transparenz geschaffen werden kann. Ich denke, angesichts dieses Fortschritts des Projektes, der breiten Abstützung des Projektes, der langen Erarbeitung des Projektes und des klaren Verwaltungsgerichtsurteils, das Basis dieser jetzigen Regelung ist, ist es angebracht, Ihnen noch einmal im Namen des Regierungsrates den Antrag zu stellen, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 239/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.